

## Entschließungsantrag

des Abgeordneten Peter Schmiedlechner  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Aussetzen der Agrarmarketingbeiträge zur Entlastung der heimischen Landwirte**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) – UG 42 in der 32. Sitzung des Nationalrates am 27. Mai 2020

Die Agrarmarkt Austria finanziert sich durch die im AMA-Gesetz geregelten Agrarmarketingbeiträge, die von der AMA eingehoben und an die AMA-Marketing weitergeleitet werden.

Die AMA hebt diese Agrarmarketingbeiträge nach einem festgelegten Schlüssel pro Produkt- oder Flächeneinheit über Schlachthöfe, Molkereien etc. von den Produzenten ein.

Die österreichischen Landwirte liefern auf diese Weise jährlich rund 24 Mio Euro an Beiträgen an die AMA ab.

Gerade in Zeiten der COVID-19 Krise sind auch die Landwirte großen Belastungen ausgesetzt, und daher ist es aus Sicht der unterfertigten Abgeordneten im Interesse der Entlastung der heimischen Landwirte ein Gebot der Stunde, für den Zeitraum der Auswirkungen von COVID-19 auf die Einhebung der Agrarmarketingbeiträge zu verzichten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die sicherstellt, dass für die Dauer der COVID-19 Krise von der Einhebung von Beiträgen gemäß § 21c AMA-Gesetz 1992 Abstand genommen wird.“



